

KONTAKTE

Stadt Gera

Einwohnermeldeamt

StadtService H35

Heinrichstraße 35, 07545 Gera

☎ 0365 838 - 1900

☎ 0365 838 - 1901

✉ stadtservice@gera.de

🌐 www.gera.de/H35

🕒 Öffnungszeiten:

Mo. + Fr. 9 – 15 Uhr

Di. + Do. 9 – 18 Uhr

Mi. + Sa. 9 – 13 Uhr

Wichtig: Vorab-Terminvereinbarung

- am Empfang,
- unter Tel. 0365 838-1900 oder
- im Internet unter www.gera.de/H35

▷ Sie erreichen uns:

- mit der Straßenbahn
Linie 1, Zentrale Umsteigestelle Heinrichstraße
Linie 3, Zentrale Umsteigestelle Heinrichstraße
- oder mit dem Bus
Zentrale Umsteigestelle Heinrichstraße

DOWNLOADS UND INFOS:



www.gera.de
\ Bildung & Wirtschaft
\ Studieren in Gera

Fotos: beach&soul



GERA
www.gera.de

Mach Gera zu DEINER Stadt

Anreizprogramm Hauptwohnsitz für
Studierende, Auszubildende und Berufsschüler



www.gera.de

ANREIZPROGRAMM

Anreizprogramm Hauptwohnsitznahme Was ist das?

Die Stadt Gera gewährt Studenten/-innen, Auszubildenden, Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die ihren Hauptwohnsitz erstmalig in Gera nehmen, auf Antrag eine Zuwendung, wenn der Hauptwohnsitz zum 31.12. des Jahres, für welches die Zuwendung beantragt wird, noch besteht. Die Zuwendung beträgt **100 EUR pro Kalenderjahr** und kann maximal drei Jahre in Folge beantragt werden.

Wer kann die Zuwendung beantragen?

- Studenten/-innen,
 - Auszubildende,
 - Berufsschüler/-innen,
- die sich erstmalig mit Hauptwohnsitz in Gera anmelden.

**IN GERA WOHNEN,
IST GELD WERT.**

**100 Euro
pro Jahr**

SO LÄUFT'S

Welche Schritte sind notwendig?

- 1** Anmeldung der Hauptwohnung im StadtService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera. Terminvereinbarung erforderlich. Vorzulegen sind:
 - gültiger Personalausweis/ Reisepass
 - aktuelle Personenstandsurkunde, je nach Familienstand Abstammungs-/Geburts- oder Eheurkunde zur Überprüfung der Namensführung
 - Wohnungsgeberbestätigung
- 2** Antragsformular ausfüllen und unterschreiben – Antragsformulare sind im Internet unter www.gera.de oder direkt im StadtService H35 erhältlich.
- 3** förderzeitraumbezogene Studienbescheinigung/ Schulbescheinigung/Bestätigungsvermerk der Hochschule/Berufsschule/des Ausbildungsbetriebes dem Antrag beilegen
- 4** Abgabe des Antrages direkt bei der Anmeldung im StadtService H35 oder Versand per Post unter Beachtung der Ausschlussfrist (01.01. – 31.12. des Folgejahres, für das die Zuwendung beantragt wird)

Wie erhalte ich die Zuwendung?

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch Überweisung. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Gera, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel.